



Statistischer Bericht



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2014

Q III 1 – j/14

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3

Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2014 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	6
3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	8
4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen	10
5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen	12
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen	16
8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2014 nach Wirtschaftszweigen	18
9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2014 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	20
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2014 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	21

Abbildungen

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2012 und 2014 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	15
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz	22
Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2014 nach Umweltbereichen	22
Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2014 nach Wirtschaftszweigen	23

Abb. 5	Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2014 nach Hauptgruppen	23
Abb. 6	Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2014	24
Abb. 7	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2014	24

Anhang

Erhebungsbögen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014“

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2014 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2014 das

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Gewässerschutz

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

Lärmbekämpfung

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Luftreinhaltung

Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abluft/Abgasen.

Naturschutz und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Bodensanierung

Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

Klimaschutz

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tio- nen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Betrie- ben mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
		Anzahl			1 000 €			%
05	Kohlenbergbau	2	2	1
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	42	5	17 134	.	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	55	45	6	.	19 910	789	.
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	319	234	46	185 219	33 982	5 586	3,0
11	Getränkeherstellung	27	25	11	30 163	18 733	6 142	20,4
12	Tabakverarbeitung	1	1	-	.	-	-	-
13	H. v. Textilien	99	77	16	34 088	10 467	1 411	4,1
14	H. v. Bekleidung	30	16	2
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	9	-	.	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	77	64	5	41 288	.	296	0,7
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	57	54	15	41 501	19 852	5 180	12,5
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	74	61	18	58 988	29 272	7 558	12,8
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	65	22	123 370	97 476	5 734	4,6
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugn.	21	21	2	21 353	.	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	162	145	28	115 656	44 079	4 729	4,1
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	208	171	27	76 289	28 683	1 398	1,8
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	70	66	32	95 018	85 659	13 689	14,4
25	H. v. Metallerzeugnissen	561	461	80	255 417	105 916	4 981	2,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	111	108	16	400 737	341 290	6 702	1,7
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	151	130	19	83 107	34 568	2 136	2,6
28	Maschinenbau	355	314	43	273 592	112 039	4 161	1,5
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	110	100	21	623 417	399 459	15 344	2,5
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	18	3	26 710	12 288	.	.
31	H. v. Möbeln	60	51	6	14 645	4 340	341	2,3
32	H. v. sonstigen Waren	112	94	6	20 283	6 263	546	2,7
33	Rep. u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	183	154	5	21 326	.	55	0,3
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 884	2 439	423	.	1 412 256	87 438	.
B+C		2 939	2 484	429	2 697 417	1 432 166	88 227	3,3
35	Energieversorgung	294	179	61	451 018	333 719	80 745	17,9
D	Energieversorgung	294	179	61	451 018	333 719	80 745	17,9
36	Wasserversorgung	51	44	18	119 954	67 011	26 615	22,2
37	Abwasserentsorgung	94	84	78	153 406	133 279	127 350	83,0
38	Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen; Rückgewinnung	232	181	156	71 594	67 181	58 803	82,1
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	9	6	5	1 417	1 365	1 032	72,8
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	386	315	257	346 371	268 835	213 799	61,7
B-E	Insgesamt	3 619	2 978	747	3 494 806	2 034 720	382 772	11,0

2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2014 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe		
		mit Investitionen für den Umweltschutz	und zwar im Umweltbereich	
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	1	-	-
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	5	-	2
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	6	-	2
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	46	1	9
11	Getränkeherstellung	11	2	3
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	1	5
14	H. v. Bekleidung	2	-	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	5	1	1
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	2	9
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	3	3
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	22	2	8
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	1	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	9	1
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	27	2	9
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	9	9
25	H. v. Metallerzeugnissen	80	11	15
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	5	6
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	3	4
28	Maschinenbau	43	12	14
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	4	6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	-	-
31	H. v. Möbeln	6	-	-
32	H. v. sonstigen Waren	6	1	1
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	5	-	1
C	Verarbeitendes Gewerbe	423	69	104
35	Energieversorgung	61	1	9
D	Energieversorgung	61	1	9
36	Wasserversorgung	18	-	13
37	Abwasserentsorgung	78	6	71
38	Samml., Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinn.	156	148	8
39	Beseit. v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorg.	5	4	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	257	158	92
B-E	Insgesamt	747	228	207

noch 2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2014
nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

Betriebe								WZ 2008
und zwar im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	und zwar für Maßnahmen zur			Anzahl	
				Vermeidung/Ver- minderung von CO ₂ -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
1	1	1	-	-	-	-	05	
-	2	2	1	-	-	1	08	
-	-	-	-	-	-	-	09	
1	3	3	1	-	-	1	B	
4	4	-	40	6	8	31	10	
-	-	1	10	-	1	9	11	
-	-	-	-	-	-	-	12	
1	2	2	10	-	1	9	13	
-	-	-	2	-	-	2	14	
-	-	-	-	-	-	-	15	
-	2	-	2	-	-	2	16	
2	2	-	9	2	-	7	17	
2	2	1	11	2	1	8	18	
1	9	1	14	-	1	13	20	
-	-	2	2	-	-	2	21	
2	6	2	20	2	4	15	22	
2	11	-	12	1	1	11	23	
6	20	-	16	1	2	15	24	
6	32	5	37	1	7	30	25	
1	5	1	12	3	4	7	26	
3	4	2	15	2	5	10	27	
6	12	3	22	1	3	19	28	
4	10	2	11	4	-	10	29	
2	-	1	2	1	-	1	30	
1	1	-	5	-	1	4	31	
1	4	1	3	2	-	2	32	
2	-	-	3	1	-	2	33	
46	126	24	258	29	39	209	C	
1	7	7	45	1	15	31	35	
1	7	7	45	1	15	31	D	
-	-	2	6	-	-	6	36	
-	1	-	5	-	4	2	37	
3	4	7	8	2	4	7	38	
-	-	1	-	-	-	-	39	
3	5	10	19	2	8	15	E	
51	141	44	323	32	62	256	B-E	

3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	1	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	6	19 910	789
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	46	33 982	5 586
11	Getränkeherstellung	11	18 733	6 142
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	10 467	1 411
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	5	.	296
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	19 852	5 180
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	18	29 272	7 558
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	22	97 476	5 734
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	44 079	4 729
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	27	28 683	1 398
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	85 659	13 689
25	H. v. Metallerzeugnissen	80	105 916	4 981
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	16	341 290	6 702
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	34 568	2 136
28	Maschinenbau	43	112 039	4 161
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	399 459	15 344
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	12 288	.
31	H. v. Möbeln	6	4 340	341
32	H. v. sonstigen Waren	6	6 263	546
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	5	.	55
C	Verarbeitendes Gewerbe	423	1 412 256	87 438
35	Energieversorgung	61	333 719	80 745
D	Energieversorgung	61	333 719	80 745
36	Wasserversorgung	18	67 011	26 615
37	Abwasserentsorgung	78	133 279	127 350
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinnung	156	67 181	58 803
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	5	1 365	1 032
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	257	268 835	213 799
B-E	Insgesamt	747	2 034 720	382 772

noch 3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

Davon im Umweltbereich							WZ 2008
Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klimaschutz		
1 000 €							
-	-	-	05
-	.	-	08
-	-	-	-	-	-	-	09
-	B
.	314	125	232	-	4 907	10	
.	.	-	-	.	5 163	11	
-	-	-	-	-	-	12	
.	610	.	.	.	596	13	
-	-	-	-	-	.	14	
-	-	-	-	-	-	15	
.	.	-	.	-	.	16	
.	1 275	.	.	-	3 357	17	
.	7 083	18	
.	1 505	.	.	.	885	20	
.	-	-	-	.	.	21	
633	.	.	263	.	3 583	22	
.	506	.	358	-	456	23	
2 005	224	.	2 858	-	5 657	24	
183	411	.	966	.	3 332	25	
81	2 916	26	
24	.	48	79	.	1 867	27	
537	365	55	550	.	2 627	28	
.	1 964	7 711	3 525	.	1 984	29	
-	-	.	-	.	.	30	
-	-	.	.	-	301	31	
.	.	.	42	.	.	32	
-	.	.	-	-	16	33	
4 672	10 841	12 168	13 583	353	45 821	C	
.	7 019	35	
.	7 019	D	
-	24 589	-	-	.	.	36	
2 467	123 087	-	.	-	.	37	
53 611	2 419	45	.	.	1 921	38	
718	-	-	-	.	-	39	
56 796	150 095	.	.	2 279	.	E	
63 356	167 985	12 518	20 142	4 243	114 528	B-E	

4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	1	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	6	19 910	789
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	46	33 982	5 586
11	Getränkeherstellung	11	18 733	6 142
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	10 467	1 411
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	5	.	296
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	19 852	5 180
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	29 272	7 558
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	22	97 476	5 734
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	44 079	4 729
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	27	28 683	1 398
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	85 659	13 689
25	H. v. Metallerzeugnissen	80	105 916	4 981
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektro- nischen u. optischen Erzeugnissen	16	341 290	6 702
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	34 568	2 136
28	Maschinenbau	43	112 039	4 161
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	399 459	15 344
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	12 288	.
31	H. v. Möbeln	6	4 340	341
32	H. v. sonstigen Waren	6	6 263	546
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	5	.	55
C	Verarbeitendes Gewerbe	423	1 412 256	87 438
35	Energieversorgung	61	333 719	80 745
D	Energieversorgung	61	333 719	80 745
36	Wasserversorgung	18	67 011	26 615
37	Abwasserentsorgung	78	133 279	127 350
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	156	67 181	58 803
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	1 365	1 032
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	257	268 835	213 799
B-E	Insgesamt	747	2 034 720	382 772

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

noch 4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014
nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

insgesamt		Darunter Umweltbereiche ¹⁾				WZ 2008
		davon				
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	100,0	.	60,6	.	39,4	05
.	50,5	08
-	-	-	-	-	-	09
691	87,6	B
679	12,2	306	45,1	373	54,9	10
979	15,9	11
-	-	-	-	-	-	12
816	57,8	13
-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	15
261	88,2	261	100,0	-	-	16
1 823	35,2	1 630	89,4	193	10,6	17
475	6,3	18
4 849	84,6	20
.	5,4	.	37,5	.	62,5	21
1 146	24,2	784	68,4	363	31,7	22
942	67,4	637	67,6	305	32,4	23
8 032	58,7	3 816	47,5	4 217	52,5	24
1 649	33,1	1 119	67,9	530	32,1	25
3 786	56,5	26
268	12,5	27
1 533	36,8	1 307	85,3	227	14,8	28
13 360	87,1	1 155	8,6	12 205	91,4	29
.	96,3	.	100,0	-	-	30
.	.	.	.	-	-	31
46	8,4	32
39	70,9	33
41 617	47,6	17 124	41,1	24 493	58,9	C
16 157	20,0	35
16 157	20,0	D
25 780	96,9	36
126 086	99,0	125 571	99,6	514	0,4	37
56 882	96,7	50 308	88,4	6 574	11,6	38
1 032	100,0	39
209 779	98,1	200 649	95,6	9 131	4,4	E
268 244	70,1	232 421	86,6	35 823	13,4	B-E

5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe mit Investitionen für den Umwelt- schutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	1	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	6	19 910	789
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	46	33 982	5 586
11	Getränkeherstellung	11	18 733	6 142
12	Tabakverarbeitung	-	-	-
13	H. v. Textilien	16	10 467	1 411
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	5	.	296
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	15	19 852	5 180
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	18	29 272	7 558
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	22	97 476	5 734
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2	.	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	28	44 079	4 729
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	27	28 683	1 398
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	85 659	13 689
25	H. v. Metallerzeugnissen	80	105 916	4 981
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	16	341 290	6 702
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	34 568	2 136
28	Maschinenbau	43	112 039	4 161
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	21	399 459	15 344
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3	12 288	.
31	H. v. Möbeln	6	4 340	341
32	H. v. sonstigen Waren	6	6 263	546
33	Reparatur und Installation v. Maschinen und Ausrüstungen	5	.	55
C	Verarbeitendes Gewerbe	423	1 412 256	87 438
35	Energieversorgung	61	333 719	80 745
D	Energieversorgung	61	333 719	80 745
36	Wasserversorgung	18	67 011	26 615
37	Abwasserentsorgung	78	133 279	127 350
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	156	67 181	58 803
39	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	5	1 365	1 032
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	257	268 835	213 799
B-E	Insgesamt	747	2 034 720	382 772

noch 5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach
Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen

insgesamt		Darunter für Klimaschutz						WZ 2008	
		davon für Maßnahmen zur							
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung			
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	05
.	.	-	-	-	-	.	.	.	08
-	-	-	-	-	-	-	-	-	09
.	.	-	-	-	-	.	.	.	B
4 907	87,8	726	14,8	538	11,0	3 643	74,2		10
5 163	84,1	-	-	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-	12
596	42,2	-	-	13
.	.	-	-	-	-	.	.	.	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	15
.	.	-	-	-	-	.	.	.	16
3 357	64,8	.	.	-	-	.	.	.	17
7 083	93,7	18
885	15,4	-	-	20
.	.	-	-	-	-	.	.	.	21
3 583	75,8	3 302	92,2		22
456	32,6	309	67,8		23
5 657	41,3	5 357	94,7		24
3 332	66,9	2 881	86,5		25
2 916	43,5	1 144	39,2		26
1 867	87,4	1 445	77,4		27
2 627	63,1	2 580	98,2		28
1 984	12,9	.	.	-	-	1 769	89,2		29
.	3,7	.	39,4	-	-	.	60,6		30
301	88,3	-	-	31
.	.	.	.	-	-	.	.	.	32
16	29,1	.	.	-	-	.	.	.	33
45 821	52,4	2 433	5,3	3 631	7,9	39 757	86,8		C
64 588	80,0	.	.	52 575	81,4	.	.	.	35
64 588	80,0	.	.	52 575	81,4	.	.	.	D
835	3,1	-	-	-	-	835	100,0		36
1 264	1,0	-	-	37
1 921	3,3	38
-	-	-	-	-	-	-	-	-	39
.	.	.	.	2 623	65,2	.	.	.	E
114 528	29,9	3 077	2,7	58 829	51,4	52 621	45,9		B-E

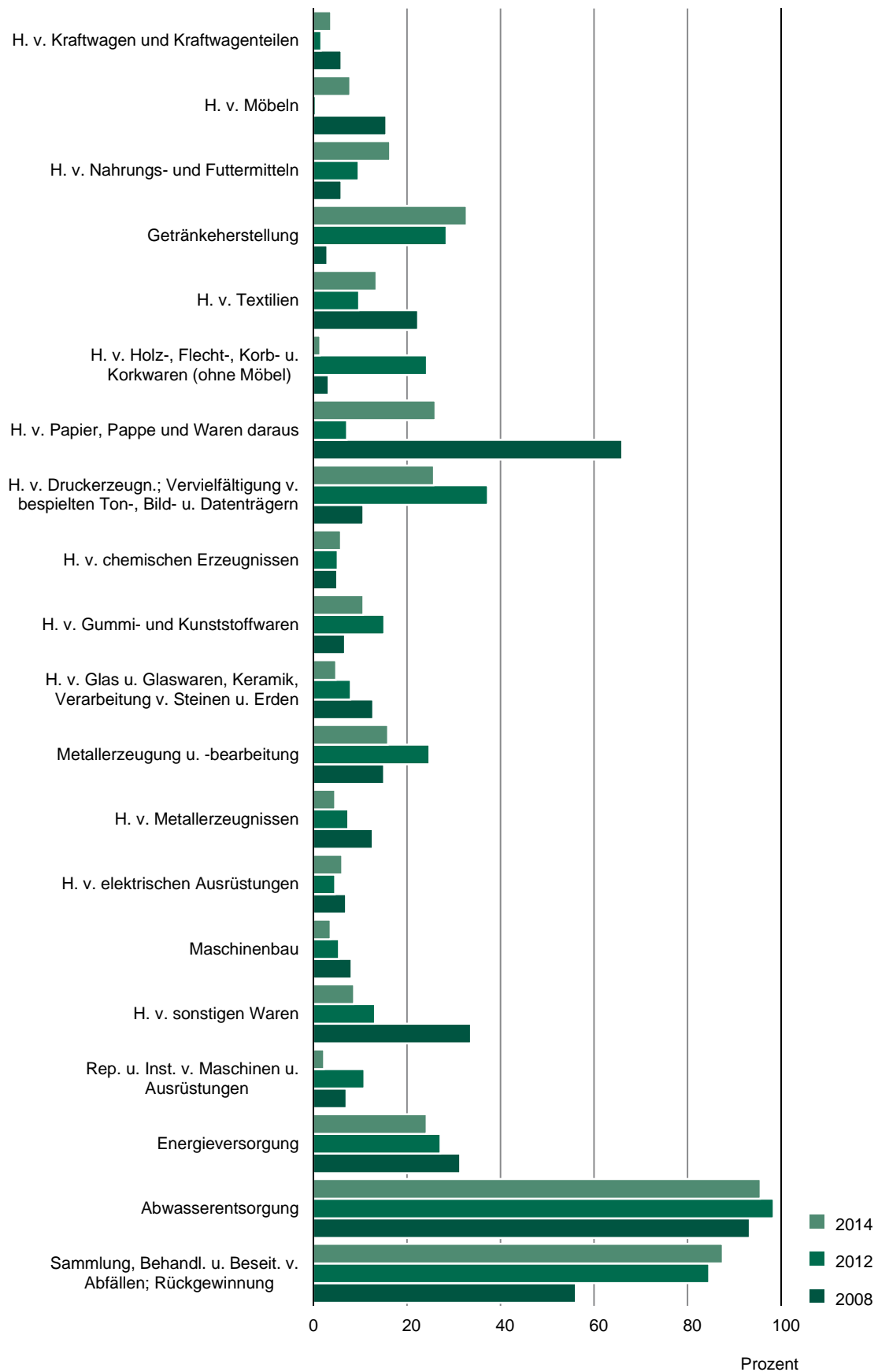
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					Energie und Wasser	nachr.: WZ 37-39	
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten				
		1 000 €							
Abfallwirtschaft	63 356	3 597	.	.	381	.	56 796		
Gewässerschutz	167 985	7 218	2 369	-	1 284	31 608	125 506		
Lärmbekämpfung	12 518	3 337	8 630	.	165	.	45		
Luftreinhaltung	20 142	8 840	4 261	.	503	5 967	.		
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	4 243	217		
Klimaschutz	114 528	20 823	5 524	936	18 636	65 423	3 185		
Insgesamt	382 772	44 032	21 529	979	21 096	107 952	187 184		
davon									
additive Maßnahmen ¹⁾	232 421	13 013	3 507	.	.	39 068	176 150		
integrierte Maßnahmen ¹⁾	35 823	10 196	12 498	.	.	3 460	7 849		
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	3 077	1 359	265	.	808	.	.		
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	58 829	1 837	732	.	903	52 575	.		
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	52 621	17 627	4 528	775	16 925	.	.		

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2012 und 2014 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz		für den Umweltschutz
			Anzahl	1 000 €	%
11	Chemnitz, Stadt	31	239 099	51 925	21,7
21	Erzgebirgskreis	88	77 758	17 002	21,9
22	Mittelsachsen	87	148 477	35 499	23,9
23	Vogtlandkreis	56	104 564	18 509	17,7
24	Zwickau	53	282 834	23 881	8,4
12	Dresden, Stadt	48	497 866	48 878	9,8
25	Bautzen	69	69 699	18 153	26,0
26	Görlitz	59	65 659	19 656	29,9
27	Meißen	54	89 961	26 391	29,3
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	59	94 502	18 909	20,0
13	Leipzig, Stadt	30	174 565	22 414	12,8
29	Leipzig	62	104 424	50 407	48,3
30	Nordsachsen	51	85 313	31 150	36,5
	Sachsen	747	2 034 720	382 772	18,8

noch 7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen

Davon im Umweltbereich												Kreis- Nr.
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz u. Land- schaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
2 372	4,6	972	1,9	.	.	46 777	90,1	11
1 182	7,0	11 167	65,7	.	.	698	4,1	.	.	3 836	22,6	21
4 519	12,7	23 229	65,4	.	.	1 877	5,3	.	.	5 387	15,2	22
6 950	37,5	7 976	43,1	.	.	126	0,7	.	.	3 279	17,7	23
5 539	23,2	6 616	27,7	.	.	748	3,1	.	.	4 865	20,4	24
7 459	15,3	27 894	57,1	941	1,9	5 214	10,7	1 646	3,4	5 724	11,7	12
2 823	15,6	7 916	43,6	64	0,4	369	2,0	50	0,3	6 931	38,2	25
5 293	26,9	5 871	29,9	145	0,7	6 050	30,8	26
7 283	27,6	7 569	28,7	.	.	335	1,3	.	.	10 342	39,2	27
1 553	8,2	8 645	45,7	.	.	493	2,6	.	.	4 840	25,6	28
5 247	23,4	4 295	19,2	.	.	10 303	46,0	13
8 834	17,5	34 719	68,9	350	0,7	3 087	6,1	29
4 302	13,8	23 396	75,1	23	0,1	3 108	10,0	30
63 356	16,6	167 985	43,9	12 518	3,3	20 142	5,3	4 243	1,1	114 528	29,9	

8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2014 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Beschäftigte in Betrieben		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
05	Kohlenbergbau	2	2	1	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	42	5	1 228	1 154	127
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergbau u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	.	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	55	45	6	3 084	3 010	544
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	319	234	46	17 507	15 100	3 055
11	Getränkeherstellung	27	25	11	2 100	2 038	1 318
12	Tabakverarbeitung	1	1	-	.	.	-
13	H. v. Textilien	99	77	16	7 782	6 767	1 761
14	H. v. Bekleidung	30	16	2	.	1 022	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	9	9	-	.	.	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	77	64	5	4 715	4 345	669
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	57	54	15	6 488	6 369	2 411
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	74	61	18	6 419	5 799	2 422
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	65	22	9 023	8 930	4 776
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	21	21	2	2 992	2 992	.
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	162	145	28	14 015	13 224	3 725
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb.	208	171	27	11 406	11 029	2 502
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	70	66	32	10 946	10 546	8 239
25	H. v. Metallerzeugnissen	561	461	80	39 188	35 061	8 250
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugn.	111	108	16	17 014	16 962	8 682
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	151	130	19	15 609	14 427	3 569
28	Maschinenbau	355	314	43	38 051	36 252	10 152
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	110	100	21	32 964	32 616	18 603
30	Sonstiger Fahrzeugbau	19	18	3	5 780	5 756	1 733
31	H. v. Möbeln	60	51	6	3 993	3 701	807
32	H. v. sonstigen Waren	112	94	6	6 124	5 557	706
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	183	154	5	10 686	9 611	238
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 884	2 439	423	265 394	249 173	84 177
	B + C Insgesamt	2 939	2 484	429	268 478	252 183	84 721

noch 8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2014 nach Wirtschaftszweigen

Umsatz in Betrieben			Investitionen insgesamt			WZ 2008
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
1 000 €						
.	05
227 630	209 307	21 214	17 134	.	.	08
.	.	-	.	-	-	09
747 667	729 344	.	.	19 910	789	B
4 897 746	4 644 596	810 847	185 219	33 982	5 586	10
876 036	870 171	553 251	30 163	18 733	6 142	11
.	.	-	.	-	-	12
948 866	863 644	212 520	34 088	10 467	1 411	13
.	101 249	14
.	.	-	.	-	-	15
1 181 748	1 150 913	165 722	41 288	.	296	16
1 652 783	1 642 809	793 737	41 501	19 852	5 180	17
706 226	658 342	295 631	58 988	29 272	7 558	18
2 621 333	2 613 826	1 464 498	123 370	97 476	5 734	20
485 539	485 539	.	21 353	.	.	21
2 184 301	2 079 200	677 668	115 656	44 079	4 729	22
1 962 647	1 895 605	465 172	76 289	28 683	1 398	23
2 721 325	2 668 555	2 319 503	95 018	85 659	13 689	24
4 893 394	4 555 359	1 167 060	255 417	105 916	4 981	25
4 032 168	4 028 724	2 678 331	400 737	341 290	6 702	26
2 731 024	2 557 680	947 190	83 107	34 568	2 136	27
8 024 143	7 860 784	2 471 511	273 592	112 039	4 161	28
15 680 978	15 545 958	11 190 234	623 417	399 459	15 344	29
852 290	851 273	286 424	26 710	12 288	.	30
575 958	557 730	152 159	14 645	4 340	341	31
589 972	559 311	96 845	20 283	6 263	546	32
1 399 805	1 290 954	44 641	21 326	.	55	33
59 692 087	58 031 732	26 845 134	.	1 412 256	87 438	C
60 439 753	58 761 076	27 087 690	2 697 417	1 432 166	88 227	B + C

9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2014 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	4 672	.	2 533	.	560	72	.
Gewässerschutz	10 871	.	376	3 824	834	.	4 389
Lärmbekämpfung	12 401	.	217	657	1 156	.	8 131
Luftreinhaltung	13 613	643	976	1 994	1 035	4 905	4 060
pflege u. Bodensanierung	752	.	134	.	402	.	.
Klimaschutz	45 919	5 033	3 526	19 461	9 944	6 275	1 680
Insgesamt	88 227	6 944	7 761	26 758	13 932	14 442	18 391
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	17 561	.	2 033	4 412	3 212	.	3 692
integrierte Maßnahmen ¹⁾	24 747	.	2 203	2 885	776	.	13 019
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	2 433	.	.	693	389	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	3 631	.	.	1 152	203	.	-
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	39 855	3 474	.	17 616	9 352	5 675	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

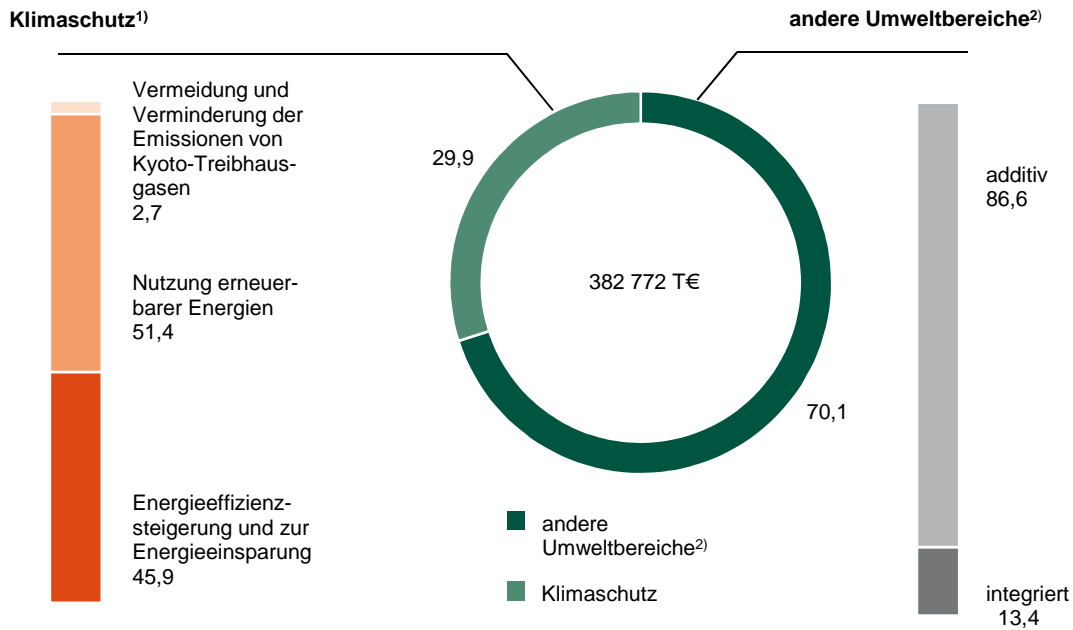
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2014 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Umsätzen von ... bis ... Mill. €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
		1 000 €				
Abfallwirtschaft	4 672	.	948	1 692	610	1 406
Gewässerschutz	10 871	392	173	772	1 775	7 760
Lärmbekämpfung	12 401	.	129	107	645	11 436
Luftreinhaltung	13 613	413	573	909	1 690	10 028
Bodensanierung	752
Klimaschutz	45 919	.	2 284	3 688	11 013	24 817
Insgesamt	88 227	5 091	4 197	7 187	15 904	55 849
davon						
additive Maßnahmen ¹⁾	17 561	.	1 620	1 400	3 437	10 349
integrierte Maßnahmen ¹⁾	24 747	218	292	2 099	1 454	20 683
Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	2 433	.	571	.	692	905
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	3 631	960	.	391	820	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	39 855	.	.	3 261	9 501	22 703

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2014 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz (in Prozent)

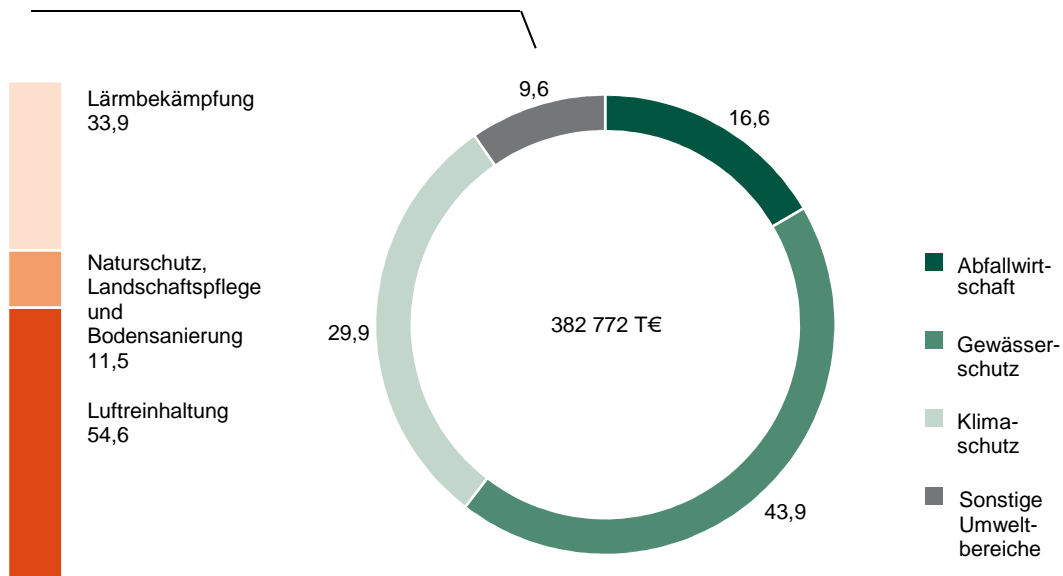


1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

2) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2014 nach Umweltbereichen (in Prozent)

Sonstige Umweltbereiche¹⁾

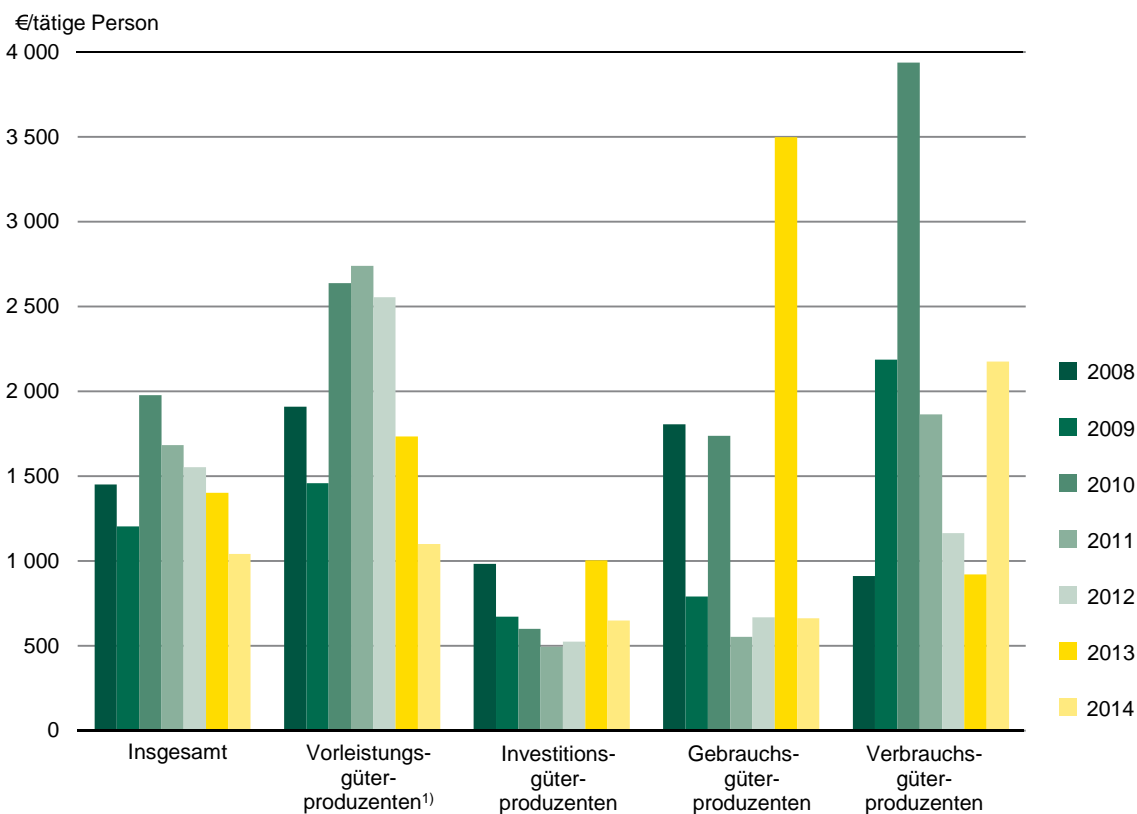


1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2014 nach Wirtschaftszweigen



Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden¹⁾ 2008 bis 2014 nach Hauptgruppen



1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2014

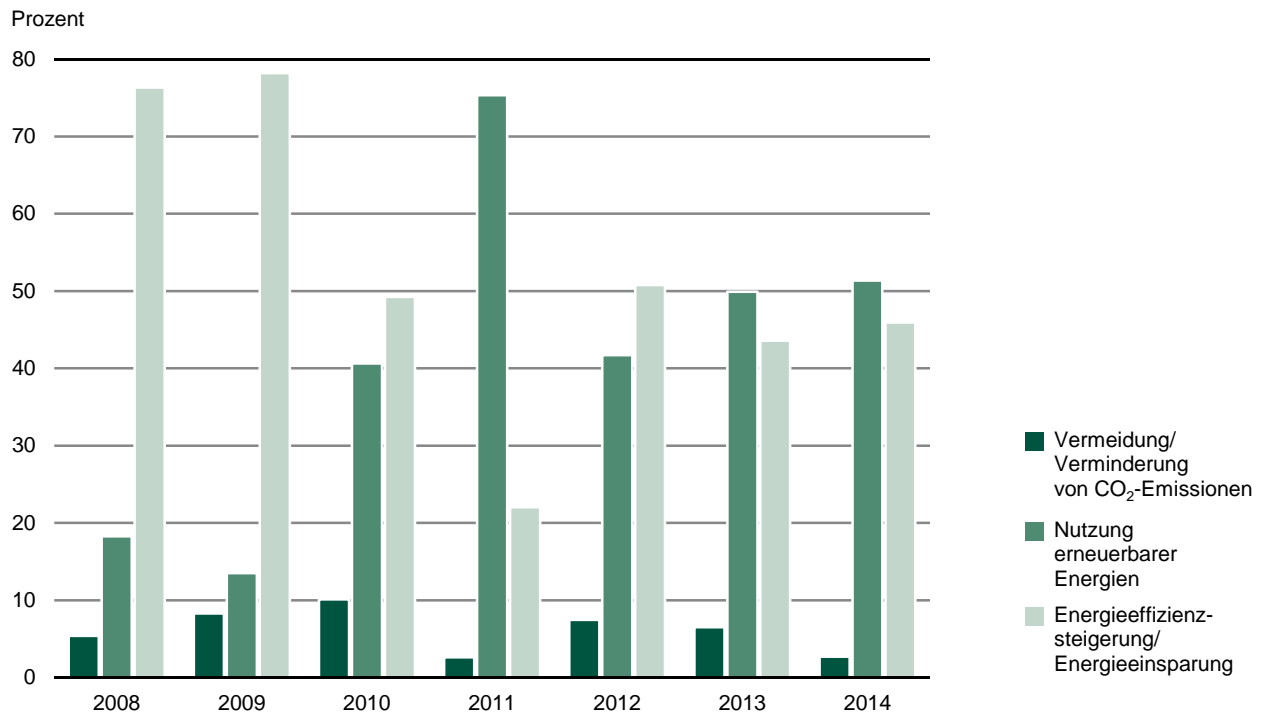
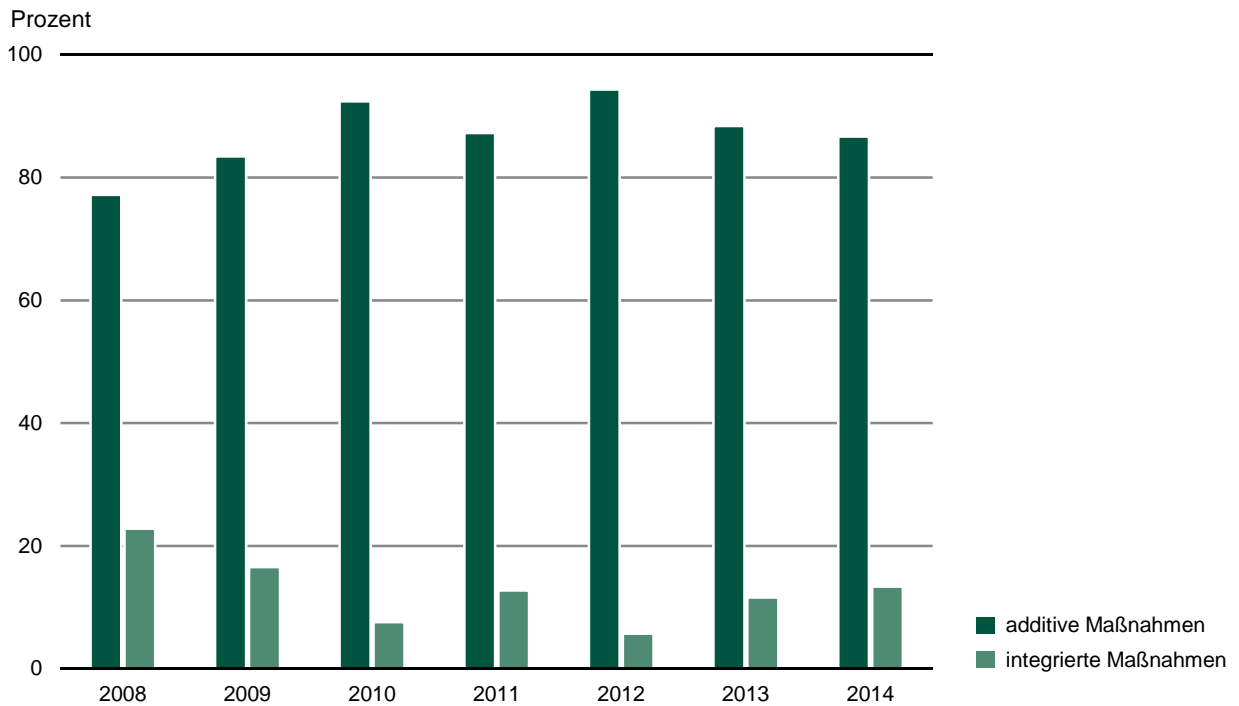


Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen¹⁾ nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2014



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

11 |

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Ansprechpartner/-in
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst 1-9 _____
Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst. 1-9 _____
Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 1

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft	4	03	04	02		
2 Gewässerschutz	5	06	07	05		
3 Lärmbekämpfung	6	09	10	08		
4 Luftreinhaltung	7	12	13	11		
5 Naturschutz und Landschaftspflege	8	15	16	14		
6 Bodensanierung	9	18	19	17		
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen	10					20
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	11					21
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen	12					22
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen						

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 13

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1-6 Alle Umweltbereiche	24	25	23			
7 Klimaschutz						26
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)						

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von

Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Unternehmen

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen. **2**

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2014 bei Betrieben

Rücksendung **11 I-B**
bitte bis

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Ansprechpartner/-in
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst. _____
1-9 Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 und 2 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 _____
Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 1

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt
	Volle Euro				
1 Abfallwirtschaft 4	03	04	02		
2 Gewässerschutz 5	06	07	05		
3 Lärmbekämpfung 6	09	10	08		
4 Luftreinhaltung 7	12	13	11		
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	15	16	14		
6 Bodensanierung 9	18	19	17		
7 Klimaschutz					
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen 12			22		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen					

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2014 13

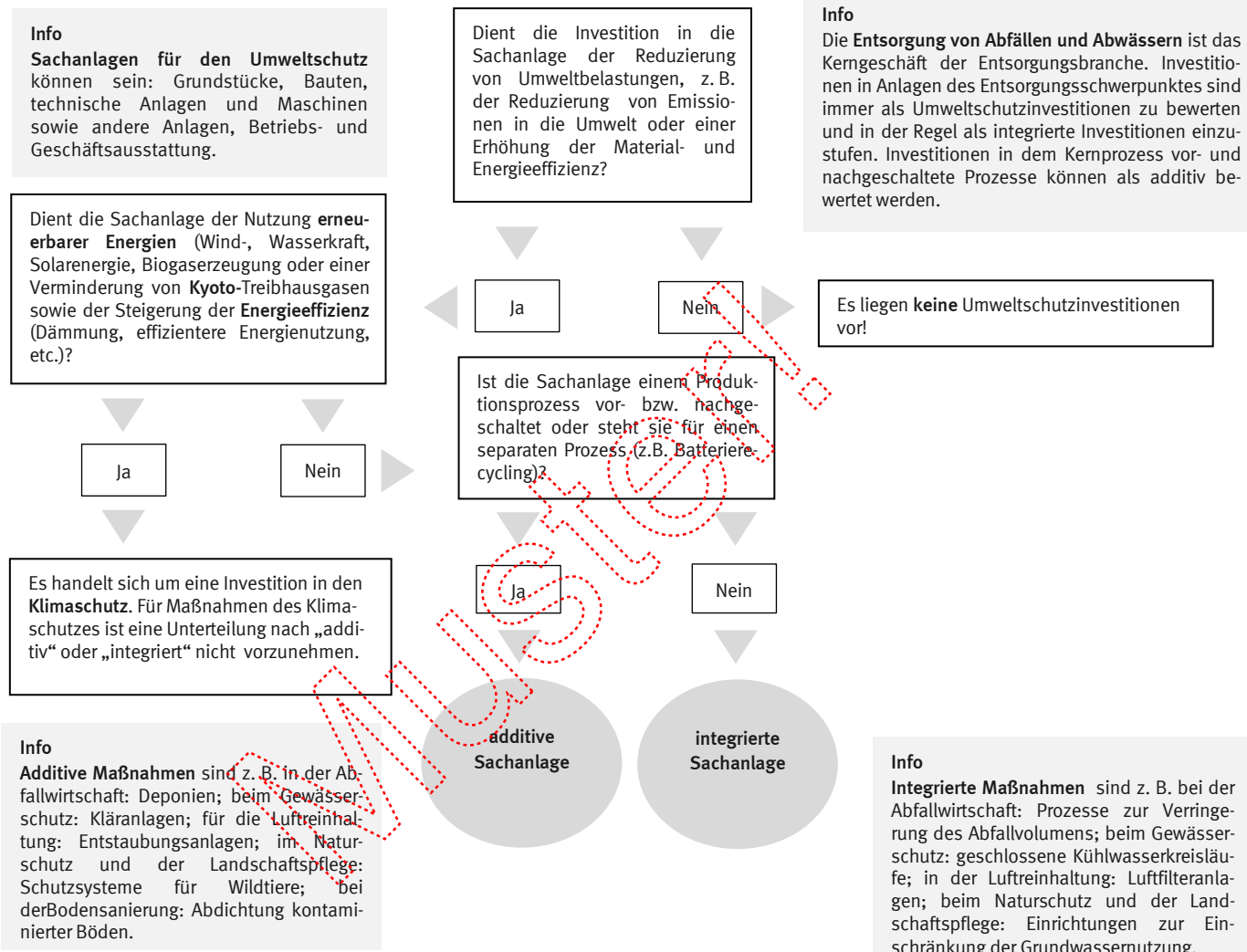
Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt
	Volle Euro				
1-6 Alle Umweltbereiche	24	25	23		
7 Klimaschutz			26		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)					

Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Zuordnung von Investitionen in den Umweltschutz sowie deren **Unterteilung** in a) **additive** und b) **integrierte** Maßnahmen.

Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben.

Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. -anlagenteil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt keine Vergleichstechnologie. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie. Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist.

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist Standardtechnologie. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

September 2017

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

ISSN 2195-4089